

Datum:	24.05.2022
Kontakt	Studienadministration D-MAVT info@mavt.ethz.ch

## **Merkblatt zum Studienreglementswechsel Studienbeginn im Herbst 2021 Basisprüfung Maschineningenieurwissenschaften BSc, Sommersession 2022**

Die neueintretenden Studierenden starten im Herbstsemester 2022 mit einem überarbeiteten Studienprogramm und studieren nach dem Reglement "MAVT-BSc22", welches unter anderem neu eine gesplittete Basisprüfung (Block A und Block B) vorsieht. Für die Studierenden, die vor dem HS 2022 mit ihrem Studium begonnen haben, gilt weiterhin das Reglement "MAVT-BSc10". Es besteht jedoch für einige Studierende mit Studienbeginn HS 2021<sup>i</sup> die Möglichkeit, in das neue Reglement zu wechseln und dann nach dem neuen Studienprogramm fertig zu studieren. Für einen Wechsel gelten folgende Bedingungen (entsprechend dem Studienreglement 2022 (RSETHZ 323.1.0300.12) vom 24. Februar 2022, Art. 45):

- a) **Basisprüfung bestanden:** Ein Wechsel ist nicht möglich. Sie setzen das Studium nach Reglement 2010 fort und studieren im HS 2022 nach den Studienplänen des 2. bzw. 3. Jahres.  
Das Studium geht also weiter mit Vorlesungen und Leistungskontrollen gemäss Reglement 2010. Vorlesungen des 3. Semesters werden im HS 2022 das letzte Mal angeboten.
- b) **Erster Versuch der Basisprüfung im Sommer 2022 nicht bestanden:** Ein Wechsel ins neue Reglement 2022 wird stark empfohlen. Die im neuen Studienreglement aufgeteilte Basisprüfung bietet Ihnen bereits nach dem Herbstsemester die Möglichkeit, den ersten Block abzulegen. Des Weiteren gilt:
- Für Basisprüfungsblock A und Basisprüfungsblock B je **noch ein Versuch**.
  - Frist Basisprüfung: Frist von **vier Semestern** (wiederhergestellt), d. h. FS 2024.
  - Maximal zulässige Studiendauer von zehn Semestern (wiederhergestellt), d. h. FS 2027.
  - Vorlesungen im HS 2022 mit neuem Inhalt/Kreditpunkte, Blockprüfung A in der Wintersession 2022/23.
  - *Technical Drawing and CAD* (4KP) bestanden: Wird in der Kategorie "Weitere Fächer Basisjahr" des neuen Reglements übernommen.
  - *Innovationsprojekt* (2KP) bestanden: Wird in der Kategorie "Projekte" (insgesamt 3KP erforderlich) des neuen Reglements übernommen, aber man muss den fehlenden KP in einer anderen Kategorie während des Studiums erwerben (z.B. Anrechnung von Werkstatt-Praxis).
  - *Laborpraktika* ("Weitere Fächer Basisjahr", 1KP, ab FS 2023) müssen belegt und bestanden werden.

Die Informationen werden von der Studienadministration unter anderem an einer Informationsveranstaltung am 21. September 2022 mitgeteilt. Die betroffenen Studierenden werden per E-Mail kontaktiert.

Die Studierenden müssen bis **Freitag, 30. September 2022** (zweite Woche des HS 2022) die Entscheidung über einen Wechsel ins neue Reglement treffen und via Formular ein Gesuch an die Studienadministration Maschinenbau und Verfahrenstechnik einreichen.

- c) **Kein Versuch der Basisprüfung im Sommer 2022 abgelegt:** Ein Wechsel ins neue Reglement 2022 wird stark empfohlen. Vollständiger Neustart des Studiums, alle Fristen werden wiederhergestellt.
- Basisprüfungsblock A und Basisprüfungsblock B je noch **zwei Versuche**.
  - Frist Basisprüfung: Frist von **vier Semestern**, d. h. FS 2024.
  - Maximal zulässige Studiendauer von zehn Semestern, d. h. Gesamtstudienfrist FS 2027.
  - Vorlesungen im HS 2022 mit neuem Inhalt/Kreditpunkten, Blockprüfung A in der Wintersession 2022/23.
  - *Technical Drawing and CAD* (4KP) bestanden: Wird in der Kategorie "Weitere Fächer Basisjahr" des neuen Reglements übernommen.
  - *Innovationsprojekt* (2KP) bestanden: Wird in der Kategorie "Projekte" (insgesamt 3KP erforderlich) des neuen Reglements übernommen, aber man muss den fehlenden KP in einer anderen Kategorie während des Studiums erwerben.
  - *Laborpraktika* ("Weitere Fächer Basisjahr", 1KP, ab FS 2023) müssen belegt und bestanden werden.

Die Studierenden müssen bis am **Sonntag, 31. Juli 2022** die Entscheidung über einen Wechsel ins neue Reglement treffen und ein Gesuch an das Studiensekretariat Maschinenbau und Verfahrenstechnik einreichen.

**Nicht empfohlene Variante:** Sie wechseln nicht ins neue Studienreglement und absolvieren die Basisprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nach bisherigem Reglement. **Wir raten dringend davon ab.** Es führt zu einer erhöhten Studienbelastung und zeitlichem Druck: Nach der Basisprüfung dürfen Sie keine Zeit mehr verlieren. Gewisse Fächer werden im neuen Reglement nicht mehr regulär angeboten.

- d) **Unterbruch der Basisprüfung im Sommer 2022:** Studierende, die die Basisprüfung nach altem Reglement ablegen und die Ablegung dieses Prüfungsblocks aufgrund von Krankheit, Unfall oder einer bewilligten Sondermassnahme unterbrechen, schliessen in der unmittelbar darauffolgenden Prüfungssession den begonnenen Prüfungsversuch zwingend nach altem Reglement ab. **Ein Reglementswechsel ins neue Reglement ist bis zur vollständigen Ablegung der Basisprüfung nicht möglich.**
- i. Sollte die dann vollständig abgelegte Basisprüfung ein erstes Mal nicht bestanden sein, so gilt Fall b) dieses Merkblatts.
  - ii. Wird die in der Sommersession 2022 unterbrochene und in der Wintersession 2022/23 dann vollständig abgelegte Basisprüfung bestanden, so können die jeweiligen Studierenden per HS 2023 in das 2. Jahr des neuen Reglements wechseln. (Das gleiche gilt auch für eine in der Wintersession 2022/23 unterbrochene und in der Sommersession 2023 vollständig abgelegte Basisprüfung.)

Die in beiden Fällen geltenden Fristen zur Mitteilung eines allfälligen Reglementswechsels erfragen Sie bitte bei der Studienadministration.

---

<sup>i</sup> Für die Studierenden, welche vor dem HS2021 mit ihrem Studium begonnen haben, ist kein Wechsel vorgesehen. Für Ausnamen muss ein Gesuch gestellt werden. Das Gesuch soll die Begründung, Eckdaten, Fristen sowie die weitere Studienplanung enthalten. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Studienadministration unter [info@mavt.ethz.ch](mailto:info@mavt.ethz.ch).